

# Institut für Menschenrechte

## Voll Text

Siehe auch die Homepage des Instituts unter <http://www.univie.ac.at/bim>

### 1. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit

Die Schwerpunkte der Forschungstätigkeit des BIM lagen im Jahr 2001 auf Menschenrechten von Kindern und Jugendlichen, der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, dem Schutz von Gewaltopfern, der Gesetzgebung gegen Menschenhandel, bestimmten Themen der Folgen der Kriege im ehemaligen Jugoslawien sowie dem Thema Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte.

### 2. Forschungstätigkeit und Forschungsergebnisse

#### 2.1. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen

##### 2.1.1. Situation der Kinderflüchtlinge in Österreich

Zur Situation der Kinderflüchtlinge in Österreich wurde ein Rechtsgutachten im Auftrag der Caritas Wien erstellt, das die grundsätzliche Verantwortung der Jugendwohlfahrtsträger für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kinderflüchtlingen sowie die individuelle Anspruchsberechtigung der Flüchtlinge klarstellt. Es diente als Grundlage für Forderungen von kirchlichen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen anlässlich einer Pressekonferenz im April 2001 mit dem Thema: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Handlungsbedarf“.

##### 2.1.2. Handbuch zur Kinderrechtskonvention

Mit Unterstützung des Österreichischen Komitees für UNICEF erstellte das BIM ein Handbuch zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Es ist die kompakte Darstellung der kinderrechtlichen Garantien der Konvention, verbunden mit konkreten Fragestellungen für die praktische Arbeit zu Kinderrechten in Österreich (anhand von Checklisten zum Stand der innerstaatlichen Umsetzung).

##### 2.1.3. Entwurf für eine „Linzer Erklärung über die Rechte junger Menschen“

Das BIM wirkte am Festival for Children's Rights in Linz mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine „Linzer Erklärung über die Rechte junger Menschen“ mit.

##### 2.1.4. Weltkindergipfel

Auf internationaler Ebene und in Zusammenarbeit mit dem BMAA und dem Österreichischen Komitee für UNICEF war das BIM in den nationalen Vorbereitungsprozess für den „2. Weltkindergipfel“ eingebunden. Diese Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, ursprünglich für September 2001 in New York anberaumt, wurde aufgrund der Ereignisse vom 11. September auf Anfang Mai 2002 verschoben und hatte als Zielsetzung, die Entwicklung der Situation der Kinder seit dem Kindergipfel 1990 zu überprüfen und daraus resultierend ein neues Aktionsprogramm zu verabschieden. Aufgabe des Instituts war die Koordinierung von NGO-Beiträgen für den Nationalbericht und die Entsendung eines beratenden Mitglieds der österreichischen Delegation zur Zweiten und Dritten Vorbereitungssitzung.

##### 2.1.5. Weitere Tätigkeiten im Kinderrechtsbereich

Das BIM engagierte sich im Berichtsjahr außerdem in folgenden wissenschaftlichen Aktivitäten im Kinderrechtsbereich: Mitwirkung an der National Coalition zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich, Plattform „Kinderrechte in die Verfassung“, Seminare, Vorträge und Workshops zu kinderrechtlichen Themen u.a. in Wien, Graz, Batschuns/Vorarlberg und Kroatien.

#### 2.2. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

##### 2.2.1. Entwurf eines österreichischen Antidiskriminierungsgesetzes

Im Rahmen dieses Projektes wurde unter Einbindung von NGOs, ExpertInnen aus der Rechtspraxis und Ministerien ein Gesetzesentwurf für ein allgemeines österreichisches Antidiskriminierungsgesetz ausgearbeitet. Dieser Entwurf soll helfen, die EU-Richtlinie zur Durchführung des Diskriminierungsverbots in Art. 13 EGV in Österreich umzusetzen. Gemeinsam mit dem Wiener Integrationsfonds wurde das Ergebnis im Rahmen einer Veranstaltung im Juridicum der Universität Wien der Öffentlichkeit präsentiert.

##### 2.2.2. UNO Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR)

Das BIM entsandte einen externen Experten für Rassismusfragen für das BMBWK zur UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban/Südafrika, worüber ein Bericht erstellt wurde.

### **2.3. Studie zum Schutz von Gewaltopfern**

Das BIM erstellte eine Studie mit dem Titel „Rechtliche Bestimmungen zum Schutz und zur Unterstützung von Gewaltopfern in Österreich“. Ziel des vom BMJ geförderten Forschungsprojekts war es, Vorschriften der österreichischen Rechtsordnung zum Thema Opferschutz zu sammeln und zu systematisieren, sowie im Zuge einer ersten Analyse Defizite aufzuzeigen. Die Studie gliedert sich nach wesentlichen Opferinteressen und -bedürfnissen in folgende Bereiche: Gewährleistung von Sicherheit, Wahrung der Privatsphäre und Vermeidung sekundärer Viktimisierung, Sanktionierung der Straftat, Wiedergutmachung, Information und Hilfestellung, besondere Bedürfnisse bestimmter verwundbarer Gruppen (Minderjährige, MigrantInnen).

### **2.4. Richtlinien für eine Gesetzgebung gegen Menschenhandel unter besonderer Berücksichtigung südosteuropäischer Staaten**

In Zusammenarbeit mit der OSZE (ODIHR) wurden Richtlinien für eine Gesetzgebung gegen Menschenhandel erarbeitet. Die Finanzierung dieses Forschungsprojekts erfolgte im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa. Die im Endbericht enthaltenen Richtlinien beruhen auf internationalen und europäischen Standards sowie nationalen best practice-Beispielen und berücksichtigen neben dem Aspekt der Strafverfolgung der Täter insbesondere den Gesichtspunkt des Schutzes und der Unterstützung der Opfer sowie der Prävention. Die Richtlinien sind insbesondere für die Region des Stabilitätspakts relevant, jedoch darüber hinaus allgemein auf Herkunfts-, Transit- und Zielländer des Menschenhandels anwendbar. Der Bericht wurde im Herbst 2001 sowohl auf dem OSCE Human Implementation Meeting (Warschau) als auch auf dem von Europarat und Stabilitätspakt veranstalteten Regional Training on Criminal Law Reform on Trafficking in Human Beings (Belgrad) den StaatenvertreterInnen präsentiert.

### **2.5. Studien zu Folgen der Kriege im ehemaligen Jugoslawien**

#### *2.5.1. Temporary Protection für Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina in Europa*

Die Arbeiten am zweiten Band der Studie zum Thema „Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa“, der der Analyse der Rechtslage in den wichtigsten Aufnahmeländern bosnischer Flüchtlinge sowie der Entwicklung in der UNO und der EU dient, wurden weitergeführt. Publiziert wird der Band im Jahr 2002.

#### *2.5.2. The International Civil Presence in Kosovo*

Auch die Arbeiten an einer Publikation zur internationalen Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK) schritten voran, die im Jahr 2002 erscheinen wird.

### **2.6. Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte**

#### *2.6.1. Äthiopien*

Das BIM gestaltete im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMAA für Mitglieder von 15 äthiopischen Entwicklungs-NGOs einen als Pilotprojekt konzipierten Workshop zum Thema „Human Rights und Development“ im Trainingszentrum Debre Zeit, nahe Addis Abeba. In Kooperation mit dem österreichischen Koordinationsbüro vor Ort ist – auf der Grundlage dazu erarbeiteter Unterlagen – ein auf die Ergebnisse des Pilotprogramms aufbauender Fortsetzungs-Workshop, ein Workshop zum Thema „Human Rights und Development“ für Regierungsbeamte sowie ein Workshop für äthiopische Menschenrechts-NGOs geplant.

#### *2.6.2. Uganda*

In Zukunft wird das BIM im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMAA eine so genannte „Backstopping-Funktion“ im Bereich Menschenrechte und Demokratieförderung übernehmen. Dies bedeutet wissenschaftliche Beratung und Unterstützung des Regionalbüros bei Länderprogrammen und Projekten zu den oben genannten Schwerpunkten.

#### *2.6.3. Politikpapier zu Menschenrechten und Demokratieförderung in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit*

Die Arbeiten zur Formulierung eines verbindlichen Politikpapiers zum Thema der Rolle von Menschenrechten und Demokratieförderung in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden im August auf der Grundlage einer umfassenden wissenschaftlichen Studie zu diesem Thema (die 2002 als Buch erscheinen wird) begonnen. Vereinbart wurde ein schrittweises Erstellen von einzelnen thematischen Abschnitten, die von einem internen Diskussionsprozess der Sektion für

Entwicklungszusammenarbeit/BMaA begleitet werden sollen. Ein Erstentwurf wurde 2001 fertig gestellt. Die Präsentation des Gesamtpapiers ist für 2002 anlässlich der Tagung der österreichischen Länderkoordinatoren geplant.

#### *2.6.4. Gutachten zu Fairem Handel und WTO*

Im Auftrag des BMaA erstellte das BIM ein Gutachten zur Vereinbarkeit des Fairen Handels mit den einschlägigen Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO) im öffentlichen Beschaffungswesen. Das Gutachten macht deutlich, wie schwierig es ist, fairen Handel zu fördern, ohne gegen das WTO-Grundprinzip der Nichtdiskriminierung von Waren zu verstoßen. Es wurde im Dezember 2001 dem entwicklungspolitischen Unterausschuss des Nationalrats vorgelegt.

### **2.7. Poverty Reduction**

Im September 2001 wurden Manfred Nowak und zwei andere internationale Experten von der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte ersucht, „Guidelines on a Human Rights Approach to Poverty Reduction Strategies“ der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) auszuarbeiten. Hintergrund dieses Projektes ist die wachsende Bedeutung der „Poverty Reduction Strategy Papers“ (PRSP) als Voraussetzung für die Entschuldung der ärmsten Länder („Highly Indebted Country Initiative – HIPC). Manfred Nowak ist im Rahmen dieses Projekts vor allem für die Integrierung bürgerlicher und politischer Rechte in Armutsbekämpfungsstrategien verantwortlich und wird dabei von einem Team des BIM unterstützt.

## **3. Sonstige wissenschaftliche Aktivitäten**

### ***Bibliothek und Dokumentation***

Die Institutsdokumentation ist nach thematischen und länderspezifischen Gesichtspunkten gegliedert. Sie enthält neben Büchern auch Zeitschriften, Aufsätze, Dokumente von Internationalen Organisationen, Pressemeldungen, Judikatur, Gesetzes- bzw. Vertragstexte, Bibliographien, Broschüren und NGO Publikationen. Das BIM ist nach wie vor „Depositary Library“ der OSZE. Im April 2001 konnte – als menschenrechtliche Ergänzung zum Online-Katalog der Universität Wien – eine Online Datenbank ( <http://www.humanrights.at/bimlibrary> ) über die Institutsbestände fertig gestellt werden. Sie verfügt über eine benutzerfreundliche Suchmaske und eine ausführliche Schlagwortliste. Die Datenbank umfasst derzeit knapp 2000 Datensätze und wird sukzessive, auch rückerkfassend, aktualisiert.

## **4. Vernetzung und internationale Kooperation (wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Instituten)**

### ***4.1. Association of Human Rights Institutes (AHRI)***

Das BIM beteiligte sich an der Gründung der Association of Human Rights Institutes (AHRI) in Reykjavik. Zu den teilnehmenden Einrichtungen zählen zur Zeit die nordischen Menschenrechtsinstitute (Abo Akademy Institute of Human Rights Finnland, Raoul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law in Lund, Danish Center for Human Rights in Kopenhagen, Norwegian Institute of Human Rights in Oslo, Icelandic Human Rights Center in Reykjavik) sowie das Netherlands Institute of Human Rights in Utrecht und das BIM. Ziel dieser Vereinigung ist es, regionale und internationale gemeinsame Forschungs- und Fortbildungsprojekte im Menschenrechtsbereich durchzuführen sowie mit den relevanten Einrichtungen von Organisationen wie EU und UNO zusammenzuarbeiten.

### ***4.2. Human Rights in Development***

Seit 1994 gibt das BIM gemeinsam mit dem Chr. Michelsen Institute in Bergen, dem Danish Center for Human Rights in Kopenhagen, dem Icelandic Human Rights Center in Reykjavik, dem International Centre for Human Rights and Democratic Development in Montreal, dem Netherlands Institute of Human Rights in Utrecht, dem Norwegian Institute of Human Rights in Oslo und dem Raoul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law in Lund das Jahrbuch „Human Rights in Development“ (früher „Human Rights in Developing Countries“) heraus.

### ***4.3. Jahrbuch Menschenrechte***

Gemeinsam mit der deutschen Sektion von Amnesty International und dem Institut für Entwicklung und Frieden in Duisburg gibt das BIM seit 1999 das „Jahrbuch Menschenrechte“ im Suhrkamp-Verlag heraus.

## **5. Personelle Daten betreffend Institutsleitung und MitarbeiterInnen**

Manfred Nowak wurde im Jahr 2001 zum UNO-Experten für Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Konvention gegen das Verschwindenlassen ernannt.

*Der Bericht wurde von Hannes Tretter erstellt.*

Die wissenschaftlichen Aktivitäten dokumentierten sich im Berichtsjahr in 36 Publikationen.

Im Jahr 2001 sind 36 von Mitgliedern des Institutes verfasste Schriften (Bücher, Beiträge in Büchern sowie Aufsätze in Fachzeitschriften und Artikel in Zeitungen) sowie 2 vom Institut mit herausgegebene Bücher erschienen. In Vorbereitung befinden sich 5 Bände der Studienreihe des BIM sowie eine Reihe weiterer Einzelpublikationen.

### ***Im Berichtsjahr gehaltene wissenschaftliche Vorträge und Referate***

Im Berichtsjahr wurden von Institutsangehörigen zahlreiche wissenschaftliche Vorträge und Referate gehalten (ziffernmäßig nicht erfasst).

### ***MitarbeiterInnen des Instituts***

Neben den Leitern standen dem Institut 13 DienstnehmerInnen sowie freie wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

### ***Finanzierung des Instituts***

Die Finanzierung erfolgte aus dem Grundbudget der Ludwig Boltzmann Gesellschaft sowie aus Drittmitteln.

[www.lbg.ac.at](http://www.lbg.ac.at)